

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 7

Artikel: Zerlegbare Drahtgitter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

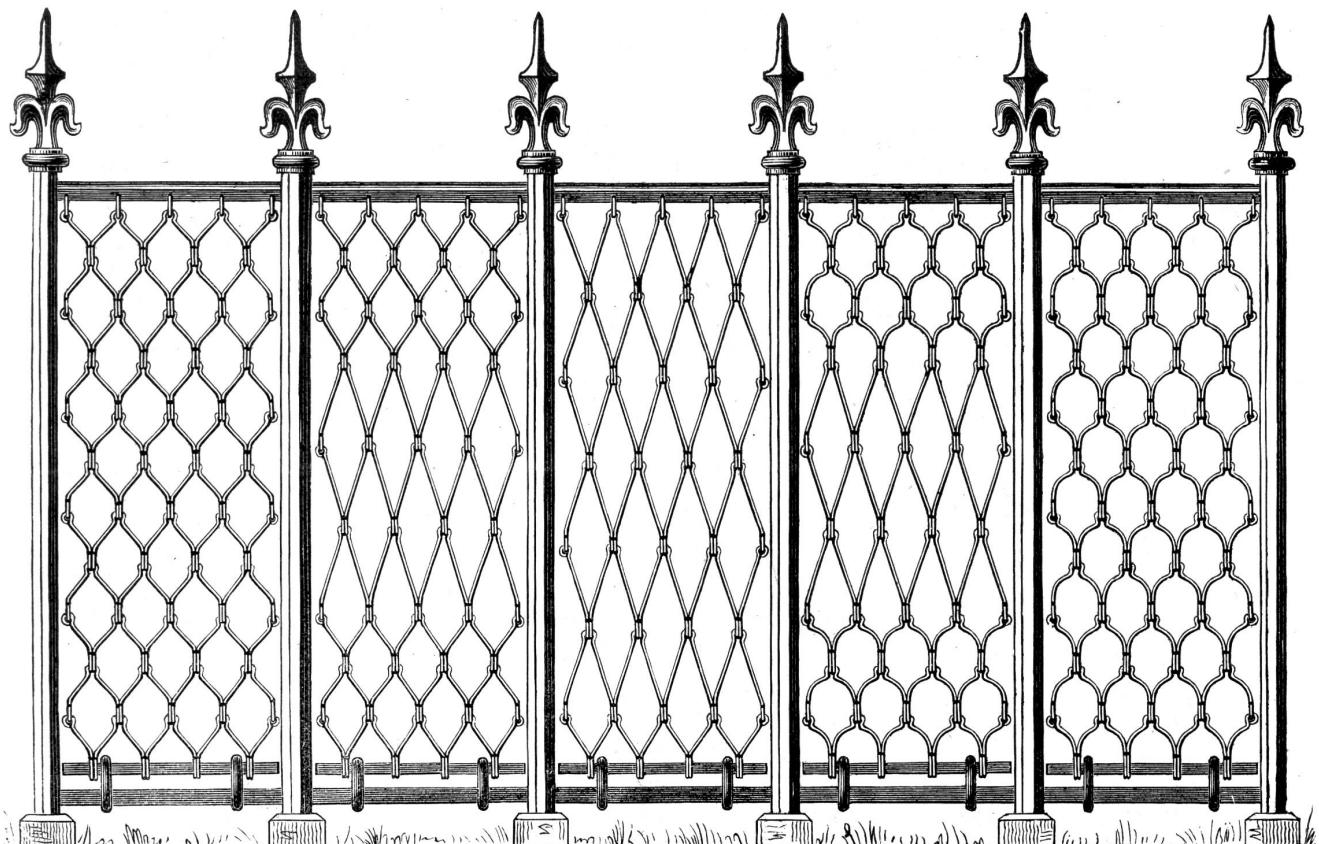
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berlegbare Drahtgitter.

(Gingesandt.)

Die bekannte Drahtwarenfabrikationsfirma Gottfr. Bopp in Schaffhausen und Hallau bringt eine neue Konstruktion Drahtgesclecht in den Handel, das speziell für Baugeschäfte und Schlossereien von größtem Interesse sein dürfte, umso mehr, da dasselbe von jedem auf dem Platze selbst zusammengefügt werden kann.

Es sind dies die sogenannten „Berlegbaren Drahtgitter“. Dieselben können hauptsächlich verwendet werden für Geländer, Balkone, Hühnerhöfe, Volieren, Grabgelaender, Wildparks, Raubtierhäuser &c. Die Aufstellung dieser Gitter ist sehr leicht und geht gewöhnlich folgendermaßen vor sich:



A. Für Eisenkonstruktion.

Zu diesem Zwecke werden T 30 × 4½ mm und T 30 × 18 × 4 mm Eisen als aufrechtstehende Säulen verwandt und zwar so, daß an den Enden von drei Feldern F-Eisen und in der Mitte derselben T-Eisen angebracht werden. Die F-Eisen lassen sich durch Schrauben leicht verbinden und bilden die beiden F-Eisen dann ein T-Eisen.

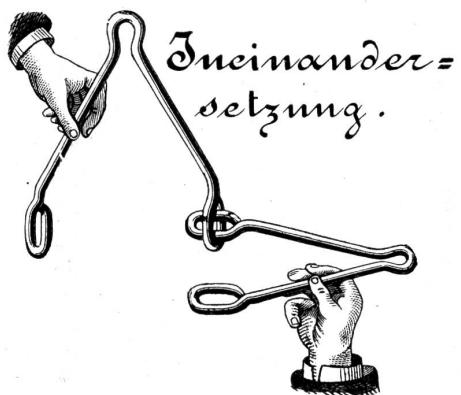


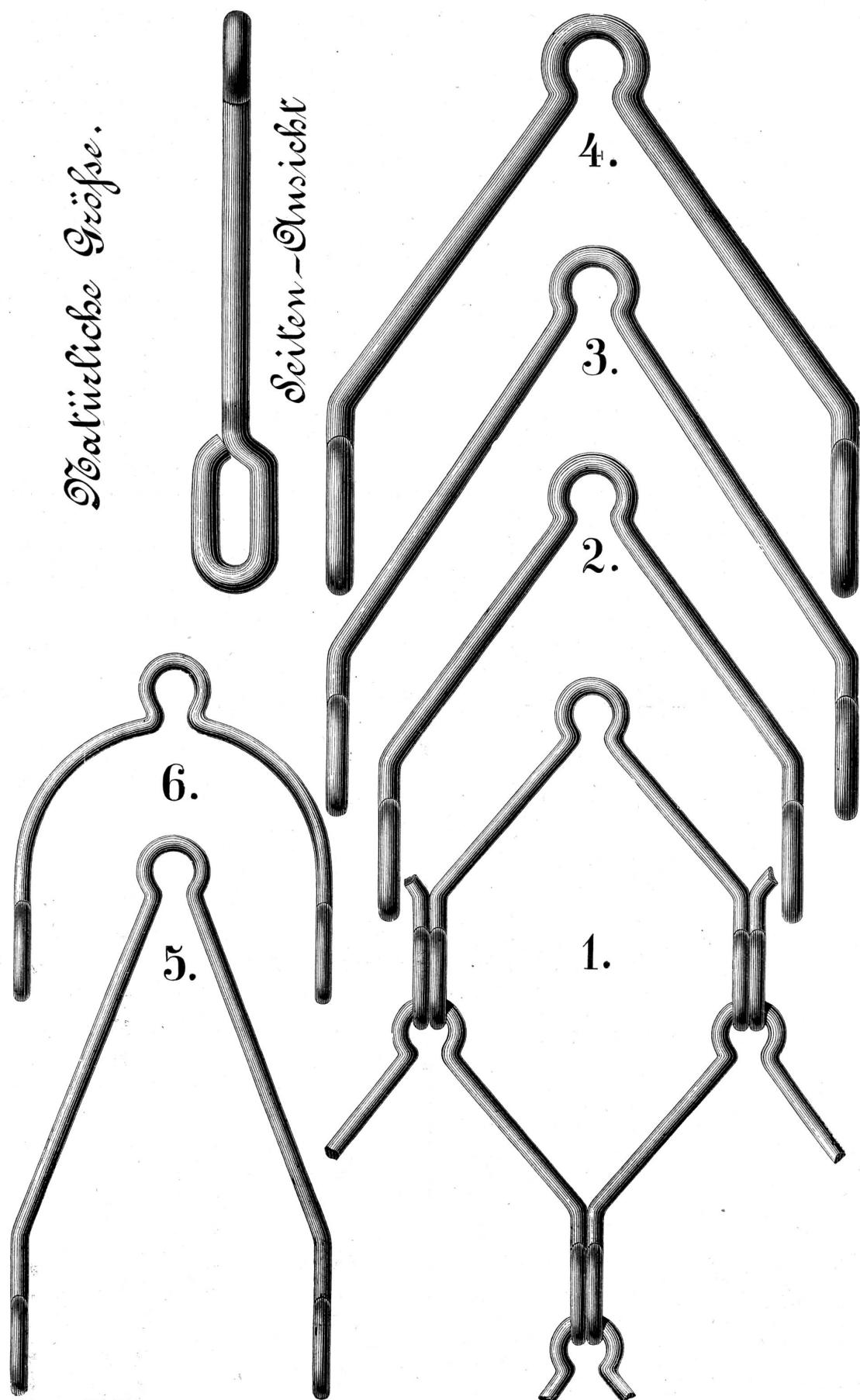
Auf diese Säulen kommen dann Gitterspitzen, Kugeln &c. Gußäulen oder D- und L-Eisen werden auch anstatt T- und F-Eisen genommen, doch lassen sich letztere leichter bearbeiten. Die Entfernung der Säulen wird 1,20 bis 1,30 m genommen. Zu dem oberen, wagenrechten Stab wird am besten Fenstereisen mit doppeltem Falze von 40 mm Höhe oder T-Eisen verwandt. In diesen Stab werden nun die Löcher eingepräst, worin

die Ringe befestigt werden, welche zur Aufnahme der Gitterglieder dienen; hierauf werden die Glieder angeschmiedt, wie untenstehend angegeben, und am Schlusse des entstandenen Reizes wird durch die untersten Augen ein Flacheisen geschoben. Unter diesem Flacheisen wird nochmals ein solches, jedoch von 25 × 10 mm Stärke angebracht, woran das dünnere straff angezogen und befestigt wird. Um dem Reize seitlich einen vollen Anschluß zu geben, bedient man sich der halben Glieder. Die seitliche Befestigung geschieht mittelst Schrauben, welche durch die Augen und den aufrecht stehenden Stab gesteckt werden. Das Fenstereisen und das unterste Flacheisen werden in die aufrecht stehenden Stäbe eingelassen resp. durchgesteckt. Diese Gitter bedürfen keines laufenden Sockels, da bei jeder Säule ein Stein verwandt werden kann.

B. Für Holzkonstruktion.

Hierbei wird die erste Reihe Glieder mit Krampen an die obere Querlatte befestigt; nachdem dann die





anderen Glieder ange schnürt sind, wird durch die Augen der untersten Glieder ein Flacheisen geschoben, welches, nachdem das Netz straff ange spannt ist, mit Krampen auf die untere Querlatte gehetet wird. Bei dieser Aufstellung bedient man sich nur an den äußersten Enden der halben Augen, weil die Verbindung der Glieder über die aufrecht stehenden Pfosten hinweggeht.

Beim An schnüren der Glieder wolle man Sorge tragen, daß der Schluß der Augen nach einer Seite hin ist, weil dieses dem ganzen noch ein hübscheres Aussehen gibt.

Diese Gitter haben folgende Vorteile: Sie sind den gewöhnlichen, leichten, sechseckigen Drahtgeflechten vorzuziehen, weil bei den ersten ein bedeutend stärkerer Draht verwendet werden kann. So werden extra starke Drahtgeflechte höchstens von 2 mm starkem Draht angefertigt (Querschnitt desselben 3 mm²). Dagegen die Drahtgitter

Nr. 1, 5 und 6 von 3 mm	(Querschnitt 7 mm ²)
" 2 und 3 " 4 "	12,5 "
" 4 " 5 "	20 "

Demnach ist die Haltbarkeit dieser Gitter eine außergewöhnlich größere.

Diese Gitter sind auch praktischer als lebende Hecken, weil letztere Schatten werfen, gegen Hunde und Hühner z. c. aber keinen Schutz gewähren, was bei Gärten z. c. besonders unangenehm ist.

Aus den Gittergliedern können an Ort und Stelle Gitter von jeder Höhe und Länge gebildet werden, wie auch ein Gitter bei Änderungen teilweise oder ganz auseinander genommen und anderwärts wieder angebracht werden kann.

Die Gitter eignen sich ganz besonders zur Einfriedigung von Gärten, Parks, Koppoleinzäunungen, Hühnerparks, zoologischen Gärten, Grabstätten, überhaupt sind sie Erstklass für Drahtgeflechte, schmiedeferne Gitter, hölzerne Lattenzäune, lebende Hecken z. c.

Die eine Zeichnung zeigt die Gitterglieder in natürlicher Größe und Drahtstärke, die andere dagegen die Art der Aufstellung und die Bildung schöner Figuren durch Zusammensezten von Gliedern verschiedener Form, wie das bei den Nummern 1, 5 und 6 möglich ist.

Die Glieder sind in Schachteln (welche nicht verrechnet werden) verpackt und zwar

Nr. 1	2	3	4	5	6
1000	500	250	250	1000	1000 Stück.

Die erwähnte Firma erteilt auf Verlangen gerne nähere Auskunft und versendet Prospekte und Preislisten über diese, sowie andere Fabrikationsartikel gratis.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Die Lieferung von 50 Trinkwasserbrunnen für die Stadt Zürich an Michael Antonini in Wassen (Uri), Ignaz Cueni in Röschenz bei Laufen (Bern), Emil Schneebeli in Zürich III, die Steinbruchgesellschaft St. Triphon, O. v. Tobel in Zürich III, Jakob Hössli in Glarus, A. Winkler & Co. in Zürich III und C. Bicari in Zürich II.

Neubau der Berner Kantonalbank in Thun. Hartsteinarbeiten an Daldini & Rossi in Osogna und Altiengesellschaft der Granitbrüche vormals Schultheis in Lavorgo; Östermundiger Sandstein an Steinbruchgesellschaft Östermundigen und H. Peter, Östermundigen; St. Margretherstein an Gautschi & Honegger, St. Margrethen. Bauleitung: J. Wipf, Architekt, Thun.

Appenzeller Straßenbahn Gais-Appenzell. Liefern und Versetzen der Bahneinfriedung von circa 5000 m Gesamtlänge an P. Rossi-Zweifel, Bauunternehmer, St. Gallen.

Kanalisationsarbeiten in Muttenz an Samuel Bourdon, Maurermeister in Muttenz.

Sämtliche Bodenbeläge im Druckerei-Neubau der H. Wasser mann & Schäuble in Basel an Ch. H. Pfister & Co. in Basel zur Ausführung in Bitosilo-Kunstholtz.

Erstellung eines neuen Dachstuhles mit Laubenbau zum Pfarrhaus Wohlenenwil. Sämtliche Arbeiten an Baumeister Biland, Baden. Bauleitung: Hochbaubureau Aarau.

Zentralorschulhaus Reinach — Aargau. Die Zimmerarbeiten an Gebr. Gautschi in Reinach. Bauleitung: Architekt Kehler in Zürich.

Maurer- und Zementarbeiten im Kanton Baselland. Dohlen in Laufen und Pratteln an Jb. Weizkopf, Maurermeister, in Füllinsdorf; Dohlen in Buus und Rickenbach an L. Gasser in Beiningen; Betonmauern in Zungen und Tennen an Ferd. Böhm, Sissach; Zementschalen in Unwil und Oltingen an Jb. Weinmauer, Maurermeister in Oltingen; Zementschalen in Eptingen an A. Brand, Maurer in Eptingen.

Schulhausreparatur in Hegnau. Malerarbeit an Joh. Rüschi, Maler, Volketswil; Zimmerarbeit an Jakob Brauch, Zimmermeister, Hegnau; Maurerarbeit an Heinrich Bereuter, Maurermeister, Hegnau.

Die Malerarbeiten in der Spinnerei an der Vorze in Baar an Anton Dossenbach, Dekorationsmaler in Baar. Zur Verwendung kommen ausschließlich "Pyrapis", Feuerfuchs Holz Anstrichfarbe. (Ch. H. Pfister & Co. in Basel, Alleinfabrikanten).

Die Lieferung eines Drehstrom-Gleichstrom-Umformers von 90 Kilowatt Gleichstromleistung für das Stadttheater Zürich an die Aktiengesellschaft vorm. Joh. Jakob Mietter & Co. in Winterthur.

Erstellung eines neuen Gartenhauses beim Pfarrhaus Neschlingen. Zementsofel an Francesco Bach, Bauunternehmer, Elikon a. d. Thur; Eisengitter an Steiner, Schlosser, Frauenfeld.

Lieferung und Montierung von 800 Meter Wasserleitungen aus Gußrohr für die Gemeinde Albisrieden (Zürich) an Guggenbühl & Müller in Zürich.

Verschiedenes.

Das schweizerische Baugewerbe hat gegenwärtig fast im ganzen Lande einen guten Geschäftsgang zu verzeichnen, der sich sehr vorteilhaft abhebt von der gedrückten Stimmung, die noch im letzten Jahre in der Baubranche vielerorten herrschte. Das ist ein erfreuliches Merkmal zur Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage, darf aber doch nicht überschätzt werden; denn wenn auch ein Aufschwung im Baugewerbe in der Regel symptomatisch ist für das Herannahen eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, ein Zeichen, daß die Unternehmungslust sich wieder regt, daß neue Betriebe angelegt, alte erneuert oder erweitert werden, so ist diesmal doch zu beachten, daß es sich in manchen Städten größtenteils um vorübergehende, lokal bedingte Arbeitsgelegenheiten handelt, in anderen teilweise um Spekulationsbauten, die durch die wirklich vorhandenen Bedürfnisse kaum begründet sind; in einzelnen Arten allerdings wird die aufsteigende Kurve im Baugewerbe direkt mit der gehobenen allgemeinen Wirtschaftslage begründet.

Die Besserung im Geschäftsgang wird zunächst ersichtlich durch die auffallende Mehrbeschäftigung der Steinindustrie, die in der Marmorbranche stellenweise sogar einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften verzeichnet; seit dem März hat sich besonders in der Granitindustrie in Uri und im Tessin die Betriebs-tätigkeit gehoben; die Sandsteinbranche verzeichnet in fünf Orten vermehrte Arbeit; auch die Ziegeleien sind, von einigen kleineren abgesehen, gut beschäftigt. Die

**Die Leimgrosshandlung
Gottl. Maurer, Basel**
empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen
Kölnerlederleime und Landleime,
zähestes Flintsteinpapier, sowie Lacke
für jedes Gewerbe.